

Pressestelle
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 1 631 31 11
Telefax +41 1 631 39 10

Pressemitteilung

Bern, 21. August 1998

Nationalbank leistet keinen Beitrag an Bankenvergleich

Die Schweizerische Nationalbank leistet keinen finanziellen Beitrag an die Kosten des Vergleiches zwischen den Schweizer Banken und den Vertretern von Sammelklagen in den Vereinigten Staaten. Der Bankrat der Nationalbank hat an seiner ausserordentlichen Sitzung vom 21. August 1998 einen entsprechenden Entscheid gefällt.

Die Nationalbank begrüsst den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zwischen den Schweizer Banken und den Vertretern von Sammelklagen in den Vereinigten Staaten. Sie hofft, dass der Vergleich zu einer Beruhigung der Lage beitragen werde. Damit könnten die bisherigen Bemühungen der Schweiz um die Bewältigung ihrer Vergangenheit unter günstigeren Voraussetzungen abgeschlossen werden.

Die Goldtransaktionen der Nationalbank im Zweiten Weltkrieg sind ein Teil dieser Vergangenheit. Die Nationalbank bedauert einmal mehr die dunklen Seiten in ihrem Verhalten in dieser schwierigen Zeit. Mit dem Abkommen von Washington wurde die Frage der Goldtransaktionen völkerrechtlich geregelt. Am Holocaust-Fonds hat sich die Nationalbank 1997 massgeblich beteiligt.

Nach der Publikation des Zwischenberichtes der Expertengruppe Bergier und im Zusammenhang mit der gegen sie eingereichten Sammelklage hat die Nationalbank zu den sie betreffenden Fragen ausführlich Stellung genommen. Sie hat dabei die Auffassung vertreten, dass der Bericht nicht Anlass zu zusätzlichen Massnahmen gebe. Sodann hat sie ihre Absicht bekräftigt, der nach ihrer Meinung unzulässigen und unberechtigten Klage mit allen verfügbaren rechtlichen Mitteln entgegenzutreten. An Vergleichsverhandlungen hat sie sich nicht beteiligt.

Die Nationalbank ist überdies der Auffassung, dass ihre nachträgliche Beteiligung an den Kosten des Vergleiches diesem einen offiziellen Charakter geben würde, was nicht im Gesamtinteresse des Landes liegt. Sie hat deshalb beschlossen, von einer solchen Beteiligung abzusehen. Sie unterstützt weiterhin die offiziellen Bemühungen, die ihr geeignet erscheinen, in überzeugender Weise zur Bewältigung unserer Vergangenheit beizutragen. Wesentlich ist eine differenzierte Darstellung des Geschehens im grösseren sachlichen und zeitlichen Zusammenhang. Gestützt darauf werden Parlament, Bundesrat und Schweizerische Nationalbank zu gegebener Zeit die gebotene Würdigung - auch im Blick auf die Zukunft - vornehmen können.

Schweizerische Nationalbank